



Magdeburg, den 14.6.2017
00-00-45 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 54. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 12. Juni 2017, 10:00 Uhr, im großen Ratssaal des Rathauses
der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen**

I. Nicht öffentlicher Teil:

Beginn: 10:04 Uhr

Ende: 10:15 Uhr

Anwesend sind:

- 17 Vertreter aus 10 Kreisverbänden
- der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg
- 8 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder
- 2 Gäste (zu TOP 3 - Nachwahlen zum Präsidium)

Es fehlen entschuldigt:

- die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte Halle (Saale) und Dessau-Roßlau
- Vertreter des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 53. Kreisvorstandskonferenz am 24.10.2016 in Zeitz

3. Nachwahlen zum Präsidium

3.1 Wahl von Mitgliedern des Präsidiums

3.2. Wahl von stellvertretenden Präsidiumsmitgliedern

4. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Präsident Dr. Trümper eröffnet die 54. Kreisvorstandskonferenz.

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, da zur Konferenz mit Schreiben vom 27.4.2017 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht. Damit ist die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung bestätigt.

Herr Leindecker teilt mit, dass von 14 stimmberechtigten Mitgliedern der Kreisvorstandskonferenz 11 Mitglieder, 78,6 %, anwesend sind.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 53. Kreisvorstandskonferenz am 24.10.2016 in Zeitz

Die Niederschrift wurde als Anlage mit der Ausgabe 11/2016 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (KNSA) vom 15.11.2016 versandt.

Nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang Einspruch erhebt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 53. Kreisvorstandskonferenz am 24.10.2016 in Zeitz als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Nachwahlen zum Präsidium

Herr Leindecker erläutert, dass das Präsidium in der 49. Kreisvorstandskonferenz am 03.11.2014, entsprechend § 8 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 Verbandssatzung, gewählt wurde. Er führt aus, dass die 49. Kreisvorstandskonferenz festgelegt habe, dass die Zusammensetzung des

Präsidiums in der laufenden Wahlperiode bis 2019 unter Berücksichtigung einer ausgewogenen regionalen Verteilung nach folgenden Mitgliedergruppen erfolge, die auch die Einwohnergrößenklassen berücksichtigen:

Mitgliedergruppe	regionale Verteilung	Anzahl der Sitze
Kreisfreie Städte	entfällt	3 Sitze
20.000 bis 60.000 Einwohner	Nord/Mitte/Süd	3 Sitze
10.000 bis 20.000 Einwohner	Nord/Mitte/Süd	3 Sitze
bis 10.000 Einwohner	Nord/Mitte/Süd	3 Sitze
Verbandsgemeinden	Nord, Süd	2 Sitze
insgesamt		14 Sitze

Herr Leindecker erklärt, dass nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zu den Verbandsämtern Mitglieder der Vertretungen, Hauptverwaltungsbeamte und deren allgemeine Vertreter sowie gesetzliche Vertreter außerordentlicher Mitglieder wählbar seien. Die Wahlen erfolgen auf die Dauer von 5 Jahren. Nach § 14 Abs. 2 scheide der Vertreter eines Mitgliedes mit dem Verlust seines Ehren- oder Hauptamtes aus dem Verbandsamt aus und es finde eine Nachwahl für den Rest der nach Abs. 1 Satz 2 verbleibenden Wahlperiode statt.

Aufgrund des Ausscheidens von 2 Mitgliedern und 2 stellvertretenden Mitgliedern seien Nachwahlen in folgenden Mitgliedergruppen erforderlich:

a) Mitglieder:

- Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner (Süd)
- Verbandsgemeinden (Nord)

b) stellvertretende Mitglieder:

- Städte zwischen 20.000 und 60.000 Einwohner (Süd)
- Städte zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner (Nord).

Herr Leindecker sagt, dass das Präsidium nach Beratung in der 174. Sitzung am 09.05.2017 der Kreisvorstandskonferenz Vorschläge für die Nachwahlen unterbreitet habe, die im Vorbericht zur heutigen Sitzung dargestellt wurden. Diese Vorschläge berücksichtigten die verschiedenen Größenklassen der Mitglieder sowie eine ausgewogene regionale Verteilung.

3.1. Wahl von Mitgliedern des Präsidiums

Herr Präsident Dr. Trümper verliest jeweils die Wahlvorschläge des Präsidiums, die zugleich per Beamer an die Leinwand projiziert werden.

Die Wahlen werden in getrennten Wahlgängen durchgeführt. Die zur Wahl vorgeschlagenen Personen sind anwesend.

1. Wahlgang (Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner)

Zum Präsidiumsmitglied wird **einstimmig** gewählt:

- ***Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland***

2. Wahlgang (Verbandsgemeinden)

Zum Präsidiumsmitglied wird **einstimmig** gewählt:

- ***Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr,
Verbandsgemeinde Egelter Mulde***

3.2 Wahl von stellvertretenden Präsidiumsmitgliedern

Herr Präsident Dr. Trümper verliest jeweils die Wahlvorschläge des Präsidiums, die zugleich per Beamer an die Leinwand projiziert werden.

Die Wahlen werden in getrennten Wahlgängen durchgeführt. Die zur Wahl vorgeschlagenen Personen sind anwesend.

1. Wahlgang: (Städte von 20.000 bis 60.000 Einwohner)

Zum stellvertretenden Präsidiumsmitglied wird **einstimmig** gewählt:

- ***Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg***
(Vertreter für Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt)

2. Wahlgang: (Städte zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner)

Zum stellvertretenden Präsidiumsmitglied wird **einstimmig** gewählt:

- ***Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte***
(Vertreter für Bürgermeister Nico Schulz, Hansestadt Osterburg (Altmark))

3. Wahlgang: (Verbandsgemeinden)

Zum stellvertretenden Präsidiumsmitglied wird **einstimmig** gewählt:

- ***Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel, Verbandsgemeinde Obere Aller***
(Vertreter für Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelter Mulde)

Auf Nachfrage von Herrn Präsident Dr. Trümper nehmen alle nachgewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums die Wahl an.

Herr Präsident Dr. Trümper gratuliert den gewählten Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern und hofft auf eine gute Zusammenarbeit im Präsidium.

Zu TOP 4 - Anfragen und Anregungen

Anfragen werden nicht gestellt, Anregungen nicht gegeben.

Herr Präsident Dr. Trümper schließt um 10:15 Uhr den nicht öffentlichen Teil der Kreisvorstandskonferenz.

II. Öffentlicher Teil:

Beginn: 10:32 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Anwesend sind:

- 17 Vertreter aus 10 Kreisverbänden
- der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg
- 10 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder
- 17 Gäste

Es fehlen entschuldigt:

- die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte Halle (Saale) und Dessau-Roßlau
- Vertreter des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Nachwahlen zum Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
2. Grußwort
Frau Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen
3. Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt;
Stand und Umsetzung der Konzeption 2020 und neue Möglichkeiten für

Deichrückverlegungen

Herr Staatssekretär Klaus Rehda,

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

4. Verleihung der silbernen Ehrennadel des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
5. Verabschiedung der ausscheidenden Präsidiumsmitglieder
6. Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit
Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
7. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Nachwahlen zum Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt die Abgeordneten des Landtages Herrn Uwe Harms, CDU-Fraktion, Frau Silke Schindler und Herrn Jürgen Barth, SPD-Fraktion, sowie Herrn Swen Knöchel, Fraktion DIE LINKE.

Er freut sich über die Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Rehda vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, der über den Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt ein Referat halten werde.

Herr Dr. Trümper teilt mit, dass Herr Leindecker in seinem Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit u.a. über die mündliche Verhandlung der KiFöG-Klage am 12.04.2017 vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe berichten werde. Das Urteil hierzu müsse abgewartet werden.

Er äußert gegenüber Herrn Fraktionsvorsitzenden Knöchel sein Unverständnis darüber, dass die Fraktion DIE LINKE zu einem Zeitpunkt, in dem auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewartet werde, verkünde, die Aufgabe der Kinderbetreuung den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entziehen zu wollen.

Als weitere Ehrengäste begrüßt Herr Dr. Trümper das Senatsmitglied Herrn Wilnis Tracums vom Landesrechnungshof, Frau Institutsleiterin Julia Kolkmann vom Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt, Herrn Verbandsgeschäftsführer Detlev Lehmann vom Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt, Herrn stellvertretenden Geschäftsführer Klaus Neuhaus von der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte sowie Herrn Geschäftsführer Martin Plenikowski von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Insbesondere freut sich der Präsident über die Anwesenheit des Geschäftsführenden Präsidialmitgliedes des Landkreistages Sachsen-Anhalt, Herrn Heinz-Lothar Theel. Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen Landkreistag und Städte- und Gemeindebund sei ein gutes Finanzausgleichsgesetz auf den Weg gebracht worden, welches den Kommunen für die nächsten 5 Jahre Planungssicherheit gebe.

Für die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt begrüßt Herr Dr. Trümper den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Peter Ahlgrim, sowie den Abteilungsleiter Kommunen, Herrn

Bernhard Sterz. Er dankt der ÖSA für die Unterstützung bei der Veranstaltung und für die Einladung zum Mittagsimbiss.

Sozusagen aus dem eigenen „Konzern“ - so Herr Dr. Trümper - begrüßt er Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden Klaus Zimmermann und Herrn Geschäftsführer Detlef Hillebrand von der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH.

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt herzlich Frau Bürgermeisterin a.D. Verena Schlüsselburg, Bismark und kündigt an, dass für sie heute noch ein Tagesordnungspunkt besonderer Art vorbereitet worden sei.

Anschließend informiert Herr Präsident Dr. Trümper, dass im vorangegangenen nicht öffentlichen Teil der Kreisvorstandskonferenz Nachwahlen zum Präsidium stattgefunden haben. Als Mitglieder in das Präsidium seien Frau Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland sowie Herr Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde, als stellvertretende Mitglieder Herr Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg, Herr Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte sowie Herr Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel, Verbandsgemeinde Obere Aller, gewählt worden.

Abschließend dankt Herr Präsident Dr. Trümper Frau Bürgermeisterin Zepig für die Einladung in das Rathaus der Hansestadt Gardelegen und für die Unterstützung bei der Vorbereitung der Tagung.

Zu TOP 2 - Grußwort

Frau Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen

Frau Bürgermeisterin Zepig begrüßt die Anwesenden herzlich im Rathaus der Hansestadt Gardelegen, der drittgrößten Stadt Deutschlands mit einer Fläche von 632 km². Die im Jahr 2011 zwangseingemeindeten Ortsteile würden immer besser zusammenwachsen. Sehr gut gestalte sich die Zusammenarbeit mit den 23 Ortschaftsräten. Ein großes Problem sehe sie darin, dass nach der Kommunalverfassung ab 2019 die Räte in Ortschaften unter 300 Einwohner abgeschafft werden sollen. Dies betreffe in Gardelegen ca. 10 Ortschaften. Die Arbeit der Ortschaftsräte sei wichtig und notwendig für die Stadt.

Frau Bürgermeisterin Zepig lädt alle Anwesenden zu einem Stadtrundgang nach der Kreisvorstandskonferenz ein.

Zu TOP 3 - Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt;

Stand und Umsetzung der Konzeption 2020 und neue Möglichkeiten für Deichrückverlegungen

Herr Staatssekretär Klaus Rehda

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Herr Staatssekretär Rehda bedankt sich für die Einladung zur 54. Kreisvorstandskonferenz. Es gebe von Seiten des Ministeriums noch eine Reihe weiterer interessanter Themen, wie zum Beispiel Abfallbeseitigung oder Umgang mit Wölfen, über die man zu einem späteren Zeitpunkt auch diskutieren könne. Heute stehe jedoch der Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt auf der Tagesordnung. Insbesondere - so Herr Staatssekretär Rehda - werde er über den Stand

der Realisierung der Hochwasserschutzkonzeption 2020 und weitere Möglichkeiten der Rückgewinnung von Retentionsraum berichten.

Herr Rehda bezeichnet die Schlitzung des Altdeiches in Lödderitz am 28.4.2017 als einen großen Erfolg für den Hochwasserschutz sowie für den Naturschutz in Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption.

Des Weiteren berichtet Herr Rehda anhand eines Power-Point-Vortrages über den Stand der Deichsanierung, die Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz sowie die Mittel, die über den EFRE-Fonds für den Kommunalen Hochwasserschutz zur Verfügung stehen, das Nationale Hochwasserschutzprogramm, die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten sowie die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie.

Anmerkung:

Der Power-Point-Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Dr. Trümper dankt Herrn Rehda für seinen Vortrag und fragt, was die Deichrückverlegung von 9.000 ha bringt.

Herr Rehda antwortet, dass 9.000 ha Fläche sehr wenig seien, wenn man betrachte, welche Gesamtfläche der Elbe früher zur Verfügung gestanden habe. Allerdings könne ein Hochwasserscheitel so vielleicht um die entscheidenden Zentimeter abgesenkt werden.

Herr Dr. Trümper unterstreicht, dass u.a. die Sanierung sowie der Schutz des Deiches wichtige Aufgaben seien als Schutzmaßnahmen bei künftigen Hochwassern. Er betont, dass es den Begriff „Kommunaler Hochwasserschutz“ nicht gebe. Der Hochwasserschutz sei Landessache. Es gebe keine Rechtsgrundlage, nach der den Kommunen diese Aufgabe übertragen werden könne.

Herr Rehda meint, dass innerhalb der Stadt- und Gemeindegrenze die Kommune handeln müsse, außerhalb der Ortsgrenze sei das Land zuständig.

Herr Bürgermeister Rehbaum, Vorsitzender des Kreisverbandes Jerichower Land, fragt Herrn Rehda, warum bei der Aufzählung der geplanten Maßnahmen des Hochwasserschutzprogramms der Flutpolder Blumenthal nicht dabei gewesen sei. Herr Rehda antwortet, dass der Flutpolder Blumenthal im Programm enthalten ist, nur in der Aufzählung vergessen wurde.

Herr Bürgermeister Loeffke, Vizepräsident des SGSA, dankt den Mitarbeitern im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie für die gute Zusammenarbeit und spricht folgendes Problem an: Der Termin für die Antragstellung auf Fördermittel für den Hochwasserschutz sei der 1. März des Jahres. Auch sei die Zustimmung der Kommunalaufsicht für den Antrag notwendig. Diese Zustimmung gebe es von der Kommunalaufsicht nicht, wenn die Stadt den Haushalt des folgenden Jahres nicht ausgleichen könne. Dies sei zu diesem frühen Zeitpunkt aber noch nicht klar. Er fragt, ob die Kommunalaufsicht in diesen Fällen nicht Ausnahmen genehmigen könne.

Herr Oberbürgermeister Knoblauch, Vorsitzender des Kreisverbandes Salzlandkreis, berichtet, dass die Stadt Schönebeck ebenfalls gern von den 20 Mio. Euro des Förderprogramms profitieren würde. Die Stadt Schönebeck habe 1,6 km mobile Anlagen in 30 Containern. Allerdings werde Technik zum Transport der Container nicht gefördert. Dies sei jedoch wichtig.

Herr Knoblauch dankt dem Land, dass es in den Hochwasserschutz so viel Finanzmittel investiere. Diese Mittel könne die Stadt nicht selbst dafür aufbringen.

Herr Bürgermeister Müller, Vorsitzender des Kreisverbandes Wittenberg, berichtet, dass mit dem Bau der Hochwasserschutzanlagen für die Ortschaften Elster und Listerfehrda im Jahr 2005 begonnen worden sei. Nach dem Hochwasser 2013 habe es eine gute Zusammenarbeit mit dem LHW gegeben. Die Baumaßnahme sei 2016 fertiggestellt worden. Diesen Zeitraum von 2005 bis 2016 empfinde er jedoch als zu lange; es sollte schneller gearbeitet werden. Des Weiteren ist er der Meinung, dass die Kommunen den Eigenanteil von 20 % der Fördersumme nicht aufbringen könnten. Es müsse überlegt werden, wie Kommunen in schwieriger Haushaltslage unterstützt werden können, damit notwendige Förderprogramme auch von diesen in Anspruch genommen werden können.

Frau Bürgermeisterin a.D. Döring, Gemeinde Muldestausee, erläutert, dass der Flutungspolder Rösa in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft fast fertig sei. Der Haushalt der Gemeinde Muldestausee sei ausgeglichen gewesen und so konnten für die Errichtung Fördermittel genutzt werden. Zum Gesamtprojekt gehörten auch mehrere hundert Meter mobile Hochwasserwände. Auf- und Abbau seien vom Personal der Wasserwehr, insgesamt 9 Mitarbeiter, davon 3 Frauen, nur unter großem Kraftaufwand zu bewältigen. Zur Erleichterung sei ein Fahrzeug mit Tragekran beantragt worden. Dieser Antrag sei abgelehnt worden. Dies könne sie nicht verstehen.

Herr Staatssekretär Rehda sagt, er werde diesen Sachverhalt im Ministerium prüfen.

Frau Bürgermeisterin Meyer, Stadt Seeland, berichtet, dass es bei den Bürgern Unmut darüber gebe, warum nach dem Hochwasser im Jahr 1994, also seit 23 Jahren, immer noch keine Lösung zu den Hochwasserrückhaltebecken Meisdorf und Straßberg gefunden worden ist. Die Planung sei von Fachleuten vorgenommen worden, es gebe keine Alternative und trotzdem passiere nichts.

Zu TOP 4 - Verleihung der silbernen Ehrennadel des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Herr Präsident Dr. Trümper teilt mit, dass Frau Schlüsselburg dem Vorstand des Kreisverbandes Stendal im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt als ehrenamtliche Kreisgeschäftsführerin von Mitte 1994 bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Amt als Bürgermeisterin der Stadt Bismark (Altmark) im Januar 2017 - und damit mehr als 22 Jahre- angehörte. Die vom Präsidium in der 164. Sitzung am 5.5.2015 beschlossene Ehrenordnung lege fest, dass Mitglieder eines Kreisvorstandes, die diese Funktion jeweils 20 Jahre innehaben, die Ehrennadel in Silber erhalten können. In seiner 174. Sitzung habe das Präsidium einstimmig beschlossen, die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber an die langjährige Geschäftsführerin des Kreisverbandes Stendal im SGSA zu verleihen.

Herr Präsident Dr. Trümper verleiht Frau Bürgermeisterin a.D. Schlüsselburg, Stadt Bismark (Altmark), die silberne Ehrennadel und gratuliert ihr herzlich zu dieser Auszeichnung. Dem schließen sich Herr Landesgeschäftsführer Leindecker sowie der Vorsitzende des Kreisverbandes Stendal, Herr Bürgermeister Schulz, Stadt Osterburg (Altmark), an.

Frau Schlüsselburg bedankt sich für die Auszeichnung.

Zu TOP 5 - Verabschiedung der ausscheidenden Präsidiumsmitglieder

Herr Präsident Dr. Trümper informiert, dass folgende Präsidiumsmitglieder aus dem Gremium ausgeschieden seien:

als Mitglieder:

1. Frau Bürgermeisterin a.D. Petra Döring (Gemeinde Muldestausee),
2. Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin a.D. Ines Becker (Verbandsgemeinde Westliche Börde)

als stellvertretende Mitglieder:

1. Frau Bürgermeisterin a.D. Petra Wust (Stadt Bitterfeld-Wolfen)
2. Herr Bürgermeister a.D. Matthias Mann (Stadt Klötze).

Herr Präsident Dr. Trümper überreicht den anwesenden ausgeschiedenen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Präsidiums, Frau Döring, Frau Wust sowie Herrn Mann als Dank für ihre geleistete engagierte und konstruktive Arbeit im Präsidium ein Präsent.

Zu TOP 6 - Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit **Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker**

Der Bericht von Herrn Leindecker ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt:

„Meine Damen und Herren Landtagsabgeordnete,
Herr Präsident Trümper,
meine Damen und Herren,

am Ende einer Kreisvorstandskonferenz muss es immer ganz schnell gehen, der Imbiss wartet und auch der Nachhauseweg. Deshalb hat der Blick auf die Verbandsarbeit in den letzten Jahren derart gelitten, dass wir seit einigen Jahren einen schriftlichen Rechenschaftsbericht vorlegen. Den haben wir für das Jahr 2016 im Februar 2017 Ihnen zusammen dem Inhaltsverzeichnis für unsere Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt, KNSA, übersandt.

Sie haben also alles, was wir 2016 erarbeitet, begleitet und betreut haben, schriftlich vorliegen und ich kann Ihnen nur ans Herz legen, diesen Bericht sich näher zu betrachten. Sie ersehen daraus, was diese Geschäftsstelle mit Ihren gerade einmal sechs Referaten, zwei Sachbearbeiterinnen und der Kulisse von Sekretärinnen und Buchhalter in den zurückliegenden 12 Monaten geleistet hat.

Ich stelle dies an den Anfang des kurzen Berichts heute, weil es keine Floskel ist, wenn ich spaßig in der öffentlichen Diskussion sage: „In unserer Landesgeschäftsstelle müssen acht Personen 5000 wildgewordene Landesbedienstete im Schach halten“. Manche Arbeit dieser Landesbediensteten ist eine Persiflage auf sich selbst. Die unleserliche Unterschrift des Vertreters eines Vertreters seines Vertreters ist da nur ein Ereignis, an das wir uns schon gewöhnt haben.

Bei Rundschreiben zu Sachfragen werden wir von den Mitgliedern häufig um Fristverlängerung gebeten, ohne dass wir selbst Herr des Verfahrens wären. Kürzeste Fristen zu fundierten Stellungnahmen, das ist auch für unsere Kollegen eine Herausforderung. Nehmen Sie es uns also nicht übel, wenn wir einmal kurze Fristen für komplizierte Stellungnahmen setzen. Ich weiß, dass auch viele Landesbedienstete terminlich sehr unter Druck stehen und so ist es auch eher ein Appell an die Landtagsabgeordneten. Nicht kurze Fristen, sondern solide Arbeit sollte mehr in den Focus gerückt werden.

Zum Kinderförderungsgesetz

Seit dem Jahreswechsel hat uns vor allem das KiFöG intensiv beschäftigt. Im Oktober vergangenen Jahres hatten wir eine nachgelagerte Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben, nachdem das Landesverfassungsgericht uns im Oktober 2015 vor die Tatsache bestellt hatte, dass die Formulierung der Landesverfassung Sachsen-Anhalt eine Prüfung der Aufgabenhochzonung nach Artikel 28 Abs. 2 GG durch das Landesverfassungsgericht nicht zulasse.

Mit einem Gutachten und mit einem umfangreichen Klageschriftsatz hat in bewährter Weise unser Prozessbevollmächtigter Prof. Dr. Johannes Dietlein eine Verfassungsbeschwerde für Karlsruhe formuliert. Zentrale Frage in diesen Zusammenhang ist die Frage, wie ein Rechtsschutz nach dem Grundgesetz erreicht werden kann, wenn die Landesverfassung einen geringeren als den Rechtsschutz des Grundgesetzes bietet.

Am 12. April 2017 waren wir in der Folge dieser Verfassungsbeschwerde mit acht Klägern in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht. In einer bemerkenswerten Verhandlung konnten wir unser Anliegen dem Bundesverfassungsgericht darlegen. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts hatte zu Beginn der Verhandlung darauf hingewiesen, dass das Gericht schon viele Jahre nicht mehr zu Art. 28 GG verhandelt habe. Die Norm sei aber für die Bundesrepublik von einer herausragenden Bedeutung. Die Details der Verhandlung haben wir Ihnen bereits umfassend dargelegt, sodass sich darauf nicht weiter eingehen will.

Ich will noch einmal betonen, dass unsere Bürgermeister, die an der Verhandlung teilgenommen haben, unser Land und seine Städte und Gemeinden hervorragend vertreten haben. Vor Gericht haben Frau Dr. Hagenau (Leuna), Herr Dittmann (Zerbst) und Herr Zugehör (Wittenberg) gesprochen. Mit in Karlsruhe waren auch Herr Klebe (Arendsee), Herr Schmette (Verbandsgemeinde Elbe-Heide), Herr von Holly (Möckern), Herr Schuster (Sangerhausen) und für den SGSA neben dem Landesgeschäftsführer auch Herr Oberbürgermeister Küper (Naumburg) als erster Vizepräsident.

Allen sei an dieser Stelle ein besonderes Wort des Dankes gesagt, insbesondere auch unserer Referentin Frau Karin Becker, die das Verfahren seit Beginn an mit großer Sachkenntnis begleitet hat.

Welches Ergebnis die Verhandlung in Karlsruhe haben wird, können wir derzeit noch nicht abschätzen. Wir – bzw. alle Beobachter – gehen jedoch davon aus, dass Verfassungsbeschwerde als zulässig eingestuft wird. Allein dies wäre für die Städte und Gemeinden in Deutschland insgesamt ein großer Erfolg, weil es dem Grundgesetz den ihm zustehenden Stellenwert verschaffen würde.

Wie weit wir inhaltlich durchdringen, bleibt abzuwarten. Auch die Fragen des BVerfG ließen nicht erkennen, in welche Richtung das Gericht tendiert.

Ein Dankeschön an dieser Stelle auch an Heinz-Lothar Theel vom Landkreistag Sachsen-Anhalt, der uns als Verbündeten auch den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags, Prof. Dr. Hennecke, zur Seite gestellt hatte. Danke auch an den Deutschen Städte- und Gemeindebund, der mit Uwe Lübking an der Verhandlung teilgenommen hat und an den Deutschen Städtetag, dessen Sozialdezernat Stefan Hahn und zur Seite stand.

Die kommunale Familie hat in diesem Verfahren bemerkenswerten Zusammenhalt gezeigt. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen für die Herausforderungen, denen wir uns auch in den nächsten Jahren reichhaltig ausgesetzt sehen werden.

Europa und Kommunen und Fördermittel

Eine der Herausforderungen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt ist „Europa“. Nicht dass wir den Wert des geeinten Europas nicht erkennen würden. Europa ist die Rückversicherung für den Frieden in einem Kontinent, der mit eigenen Streitigkeiten in den letzten zwei Jahrhunderten die Welt mehrfach angezündet hat. Das geeinte Europa ist - das dokumentiert auch unsere Ausstellung zum Ersten Weltkrieg, die wir gemeinsam mit den Museen in Sachsen-Anhalt auch in diesem Jahr an vielen Orten wieder zeigen und im Juli in Magdeburg eröffnen - der Schlüssel für den Frieden dieses Kontinents.

Was uns umtreibt und unsere Verwaltungen zunehmend lähmt, ist die Bürokratie, die vermeintlich die EU uns überstülpt. Förderprogramme der EU leiden darunter, dass eine durchschnittliche Kommunalverwaltung kam mehr in der Lage ist, diese abzuwickeln, ohne Hilfen von Dritten in Anspruch nehmen zu müssen.

Unsere Mitgliederversammlung im September 2016 hatte diese Frage ja schon umfangreich thematisiert. Eine Reise des Präsidiums nach Brüssel Anfang Mai 2017 offenbarte diese Probleme noch einmal hautnah. Deshalb wird eine der wichtigsten Aufgaben in den nächsten Jahren sein, die europäischen Institutionen davon zu überzeugen, dass Verwaltungsaufwand und Fördermittel in einem vertretbaren Verhältnis zu einander stehen müssen.

Europa darf nicht gleichgesetzt werden mit „Bürokratie“. Das ist der Schlüssel für eine Erneuerung der Europäischen Union - Entbürokratisierung, Verhinderung des Aufwands und der Europäischen Gesetzgebung und des Fördermittelmanagements.

Fördermittel sind in Sachsen-Anhalt bekanntlich an vielen Stellen die Grundlage für Entscheidungen der Kommunen. Sie bestimmen mehr die Investitionen einer Stadt, als die kommunale Selbstverwaltung. Die Europäischen Institutionen stellen die Ursachen für die Verbürokratisierung anders dar und meinen, Sachsen-Anhalt selbst sei ursächlich dafür, dass viele Programme so schwergängig sind. Wir haben diese Frage an den zuständigen Europa-Minister Robra in der Staatskanzlei gerichtet und hoffen, in der nächsten Zeit auf die Spur der Ursache zu gelangen, die die überbordende Bürokratie ausmacht.

Dass Sachsen-Anhalt nicht gänzlich frei von eigener Verbürokratisierung ist, kann von den Bürgermeistern jeder mit einem Beispiel belegen. Zwei Bereiche sind dabei zunehmend in den Focus geraten:

Viele Förderprogramme werden also sogenannte „Wettbewerbe“ ausgestaltet. Eine Kommune muss eigene Ideen entwickeln und sie in den Rahmen des ausgelobten Förderprogramms einpassen. Viele der Programme mit Wettbewerbscharakter fordern aber zugleich detailgenau ausgearbeitete Projekte und die kosten Geld! Nicht nur die eigene Verwaltungskraft wird gebunden, auch Leistungen durch Dritte sind häufig unumgänglich, wenn Planer, Berater, Ingenieure oder Architekten mit von der Partie sind. Wenn es dann aber keine Fördermittel gibt, heißt es bei der Gemeinde „Außer Spesen nichts gewesen“. Vor dem Hintergrund der noch immer knappen Finanzen ist das unerträglich. Darüber müssen wir mit der Landesregierung neu verhandeln.

Ähnlich sieht es mit der Städtebauförderung aus: Ursprünglich ein universelles Förderprogramm, ist die Städtebauförderung die in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt wieder in die Förderklemme geraten ist. Detailverliebte Kleinst-Programme und ein System der Fristen, das mit den kommunalen Haushaltsregeln nicht überein zu bringen ist, belasten die Kommunen. Viele Städte und Gemeinden fordern daher eine Umkehr bei der Städtebauförderung und Programme, die sich einfach administrieren lassen. Die bisherigen Gespräche mit dem MLV dazu haben noch nicht das notwendige Ergebnis erbracht und so geht Sachsen-Anhalt eine erhebliche Summe an Geldern verloren. Das Land muss sich hier bewegen, damit die Kommunen etwas bewegen können!

Kommunalrecht und Kommunen

Auf der Agenda steht derzeit auch eine Novellierung der Kommunalverfassung. Gerade erst erschaffen, sehen die Koalitionäre und das Innenministerium Änderungsbedarf. Den mag es man der einen oder anderen Stelle im Detail auch geben, aber bei den Plebisziten gibt es diesen Änderungsbedarf nicht!

Kein anderes System in Deutschland ermöglicht dem Bürger eine solch intensive Mitwirkung, wie das Kommunalrecht und eben auch in Sachsen-Anhalt wie die Kommunalverfassung. Die Mitwirkungsrechte der Bürger auszudehnen – die sich häufig nur partiell engagieren – führt folglich eher dazu, die aktiven Kommunalpolitiker zu düpieren. Die Gemeinwohlverpflichtung des Gemeinderats ist doch anders gewichtet, als der „blow“ einer Facebook-Party plötzlich Bewegter, die so schnell verschwunden sind, wie sie auftauchen. Deshalb haben wir dem Ministerium und den Koalitionären schon bedeutet, dass wir eine Ausweitung plebiszitärer Elemente strikt ablehnen.

Eine ganze Vielzahl von Themen hat uns in den ersten fünf Monaten außerdem befasst und ich will ein lokales Thema ansprechen, an dem ich Anfang der Neunziger schon einmal gearbeitet habe, das damals aber in den Projekten Deutschlands untergegangen ist. Zwischen Stuttgart und Ulm baut die DB mit staatlichen Geldern eine neue Hochgeschwindigkeitsbahn. Eine Bahn, wie sie hier in Gardelegen seit 15 Jahren vorhanden ist. „Oben“ auf der strukturschwachen Schwäbischen Alb wird ein neuer Regionalbahnhof angelegt, wie es zwei zwischen Nürnberg und Ingolstadt gibt!

Hier in Gardelegen braust der ICE durch und hat mangels Bahnsteigen gar keine Chance anzuhalten. Zugegeben, er hat auch keine Chance versehentlich durchzufahren, wie im benachbarten Wolfsburg. Das Versprechen, die Stammstrecke Berlin – Lehrte auszubauen, scheint sich derweil in Luft aufgelöst zu haben. Wie aber sollen Gardelegen und unsere strukturschwache Altmark im Standort-Wettbewerb Deutschlands aufholen, wenn anderswo gebaut

wird, was man Gardelegen verwehrt? Hier müssen Bund und Land Sachsen-Anhalt nacharbeiten, und zwar rasch, um den Standort Gardelegen zukunftssicher zu machen!

Viele weitere Themen haben uns in den letzten Monaten befasst, über die es sich lohnen würde, hier zu reden, aber das wäre zu umfangreich. Ich danke den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle, an der Spitze Herrn Ersten Beigeordneten Liebenehm, für die gute Arbeit im Sinne der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt. Ich danke auch Herrn Präsident Dr. Trümper für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Sitzungen und Verbandsarbeit. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg zum Wohle Ihrer Städte und Gemeinden.“

Zu TOP 7 - Anfragen und Anregungen

Frau Bürgermeisterin Dr. Hagenau, Vorsitzende des Kreisverbandes Saalekreis, erklärt, sie habe sich am 12.4.2017 bei der mündlichen Verhandlung des KiFöG vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe für Frau Sozialministerin Grimm-Benne geschämt. Die Ministerin habe dort dargestellt, die Kommunen in Sachsen-Anhalt hätten keine Ahnung von Kindergärten. Frau Dr. Hagenau erklärt nachdrücklich, dass das Gesetz noch einmal geändert werden müsse.

Des Weiteren ist Frau Dr. Hagenau der Meinung, dass die Verwaltungsstrukturen in Sachsen-Anhalt zu umfangreich seien. Sie sei daher dafür, das Landesverwaltungsamt abzuschaffen.

Herr Dr. Trümper sagt, es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Aufgabenhochzonung beim KiFöG auf die Landkreisebene erfolgt sei, obwohl Landkreise sowie Städte und Gemeinden sich gemeinsam dagegen ausgesprochen hätten.

Als weiteres Thema spricht Herr Dr. Trümper das STARK III-Programm an und kritisiert die schleppende Arbeitsweise der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bei der Bearbeitung der Anträge auf Fördermittel. Dieser Kritik schließt sich ebenfalls Herr Bürgermeister Knoblauch, an.

Herr Bürgermeister Schulz, Vorsitzender des Kreisverbandes Stendal, stellt dar, dass er versucht habe über STARK III eine Schule zu fördern. Dies sei an der Mindestschülerzahl, die nicht erreicht werden konnte, gescheitert.

Herr Schulz sagt weiter, dass die Städtebauförderung dadurch kompliziert werde, dass den Förderanträgen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme beigefügt werden müsse. Er fragt, ob es neue Erkenntnisse in Bezug auf die Verlängerung der Antragsfrist gebe.

Herr Leindecker antwortet, dass die in den Städtebauförderrichtlinien des Landes gesetzten Fristen aufgrund des Haushaltsrechts nur sehr schwer eingehalten werden können. Dieses Thema habe der SGSA bereits mehrfach mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr besprochen und werde weiterhin versuchen, eine bessere Lösung zu finden.

Herr Leindecker stellt klar, dass die Städte und Gemeinden bei dem Thema KiFöG nicht „Scharfmacher“ gegen die Ministerin seien. Der erste Teil der Evaluation zeige, dass die Städte und Gemeinden bereits seit 2003 mit Bildungsprogrammen arbeiteten, welche den anderen Trägern in Nichts nachstehen.

Herr Präsident Dr. Trümper ergänzt, dass das Kinderförderungsgesetz - trotz der Querelen bei der Aufgabenhochzonung - unter dem finanziellen Aspekt gesehen ein gutes Gesetz sei. Er fragt Herrn Fraktionsvorsitzenden Knöchel, ob er sich zu dem Vorstoß der Fraktion DIE LINKE, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Aufgabe der Kinderbetreuung entziehen zu wollen, äußern möchte.

Herr Knöchel antwortet, dass er sich dazu heute nicht äußern werde.

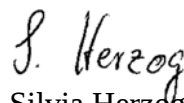
Die 54. Kreisvorstandskonferenz endet um 12:00 Uhr.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Silvia Herzog
Protokollführerin